16. Wahlperiode 03. 01. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3869 –

Personalplanung der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr wird zur Personalplanung festgestellt, dass die Altersstruktur im militärischen Bereich mit dem gültigen Personalstrukturmodell im Einklang stehen muss. Deshalb prüfe die Bundesregierung, heißt es weiter, die Notwendigkeiten, wie die strukturellen Überhänge bei älteren Berufssoldaten mit Blick auf die Erfordernisse der Streitkräfte im Transformationsprozess abgebaut werden können.

 Trifft es zu, dass seitens des Bundesministeriums der Verteidigung eine Verlängerung des Ende dieses Jahres auslaufenden Personalanpassungsgesetzes angestrebt wird?

Das Personalanpassungsgesetz gilt bis zur Aufhebung durch Bundesgesetz weiter, jedoch können aufgrund der Vorgaben dieses Gesetzes ab 1. Januar 2007 keine vorzeitigen Zurruhesetzungen mehr verfügt werden. Die Regelungen des Personalanpassungsgesetzes konnten nicht alle überbesetzten Jahrgänge erfassen. Daher wird innerhalb der Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD gegenwärtig geprüft, wie die strukturellen Überhänge bei älteren Berufssoldaten mit Blick auf die Erfordernisse der Streitkräfte im Transformationsprozess abgebaut werden können. Bei dieser Prüfung müssen auch die Auswirkungen auf den Haushalt bei vorzeitigem Ausscheiden sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit berücksichtigt werden.

2. Beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung die Einbringung eines neuen Personalanpassungsgesetzes?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Führt die jetzige Situation der Dienstpostenbesetzung mit älteren Unteroffizieren mit Portepee und Stabsoffizieren dazu, dass die Werdegangsmodelle für Jüngere nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden können?
- 4. Trifft es zu, dass im Personalkörper der Streitkräfte eine zu geringe Bewegung stattfindet, die die Gefahr eines Qualitätsverlustes in sich birgt?

Bei Zugrundelegung des Personalstrukturmodells 2010 beträgt der Gesamtumfang struktureller Überhänge in den Geburtsjahrgängen 1957 und jünger etwa 4 200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Ein Abbau dieser Überhänge durch reguläre Zurruhesetzungen ist erst in etwa 15 Jahren erreichbar.

5. Ist aufgrund der derzeitigen Situation bei den älteren Unteroffizieren mit Portepee und/oder den Stabsoffizieren eine Ausweitung des Beförderungssystems zu erwarten?

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Beförderungssituation bei den Unteroffizieren mit Portepee erfolgt aktuell eine Überprüfung der zugrunde liegenden Beförderungsstrategie und -systematik.

6. Kann garantiert werden, dass alle Unteroffizieren mit Portepee und Stabsoffiziere ihre jeweiligen Laufbahnziele ohne eine Neuauflage eines Personalanpassungsgesetzes erreichen können?

Eine Garantie, dass alle Unteroffiziere mit Portepee und/oder alle Stabsoffiziere die jeweilige Laufbahnperspektive erreichen, kann prinzipiell nicht erteilt werden, weil Beförderungen nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen und niemand einen Anspruch auf Beförderung hat.

7. Welche Auswirkungen hat die Altersstruktur bei den Unteroffizieren mit Portepee und/oder bei den Stabsoffizieren auf die Übernahme zum Berufssoldat bei Unteroffizieren und Offizieren?

Die Übernahmequoten für die Berufssoldatinnen und Berufssoldaten werden grundsätzlich mittels eines idealtypischen Personalstrukturmodells vorgegeben und richten sich nach dem Regenerationsbedarf des Personalkörpers der Streitkräfte. Wenn die lebensälteren, strukturell im Überhang befindlichen Soldatinnen und Soldaten im Dienst behalten werden, können in den Jahrgängen, die zur Übernahme als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten anstehen, weniger als idealtypisch vorgesehen übernommen werden.

8. Wie viele Soldaten wurden im Zuge des Ende 2006 auslaufenden Personalanpassungsgesetzes vorzeitig in den Ruhestand versetzt (aufgeschlüsselt nach Dienstposten/Besoldungsgruppen)?

Es wurden – mit Stand 18. Dezember 2006 – nach dem Personalanpassungsgesetz im Zeitraum 2002 bis 2006 vorzeitig in den Ruhestand versetzt bzw. positiv entschieden:

• 1 570 Offiziere des Truppendienstes, davon

BesGr A 11: 13
BesGr A 12: 1
BesGr A 13: 51
BesGr A 14: 841
BesGr A 15: 447
BesGr A 16: 152
BesGr B 3: 65

• 757 Offiziere des militärfachlichen Dienstes, davon

BesGr A 10: 14 BesGr A 11: 511 BesGr A 12: 172 BesGr A 13G: 60

• 448 Unteroffiziere, davon

BesGr A 7: 1
BesGr A 8Z: 26
BesGr A 9: 273
BesGr A 9mZ: 148

9. Wurden die Haushaltstellen in der Größenordnung der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand gestrichen oder nachbesetzt (genaue Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen)?

Die Haushaltsstellen der nach dem Personalanpassungsgesetz vorzeitig zur Ruhe gesetzten Soldaten wurden regelmäßig weiter genutzt.

